

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.11.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0524 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Änderung der Schulbezirkssatzung zum Schuljahr 2011/2012

Vorlage vom: 10.11.2009

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Satzung über Schulbezirke in der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 09.09.1983, zuletzt geändert am 02.04.2008, wird zugestimmt.

Anlagen: Auswirkungen auf die Schulanmeldungen (Prognosen) - 01
Auswirkungen auf die Schulanmeldungen (Prognosen) - 02
Auswirkungen auf die Schulanmeldungen (Prognosen) - 03
Änderungssatzung
Grundschulbez. Arh. neu
Grundschulbez. Nord neu
Grundschulbez. Süd neu
Grundschulbez. Eberstadt neu
Schulbezirkssatzung alt
Grundschulbez. Arh. alt
Grundschulbez. Nord alt
Grundschulbez. Süd alt
Grundschulbez. Eberstadt alt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 10.11.2009:

Die jährliche Überprüfung der Schulbezirke, zu der die Schulträger gemäß § 143 Hessisches Schulgesetz (HSchG) verpflichtet sind, ergibt, dass die Zuschnitte der Schulbezirke an einigen Darmstädter Grundschulen anzupassen sind.

In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt und mit den betroffenen Darmstädter Grundschulen, wurden Vorschläge zur Änderung erarbeitet. Dabei waren folgende Aspekte von Bedeutung:

- Entwicklung der Schülerzahlen
- Reduzierung der Klassenstärke in den Eingangsklassen auf max. 25 Schüler/innen (ab Schuljahr 2009/2010) durch das Hessische Kultusministerium
- Kriterien der Bildung von Schulbezirken (Entfernung zur Schule; Vermeidung von Gefährdungen (Schulwegsicherheit); bauliche Voraussetzungen; Sicherstellung einer hohen Qualität des Lernens, bei pädagogisch und organisatorisch sinnvollen Klassengrößen)
- Städtebauliche Aspekte der Wohnentwicklung

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

In **Eberstadt** sind zur Sicherstellung organisatorisch und pädagogisch sinnvoller Klassengrößen an der Andersenschule und der Frankensteinschule aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und der Entwicklung des Wohngebietes „Wolfhartweg“ die Zuschnitte der Schulbezirke wie folgt anzupassen:

Die **Frankensteinschule** erhält aus dem Schulbezirk der **Andersenschule** den Bereich Katharinenstraße–Heinrich-Delp-Straße–Oberstraße–Heidelberger Landstraße.

Durch diese Anpassung der Schulbezirksgrenzen kann erreicht werden, dass die Frankensteinschule, die zur Zeit von Zwei- auf Dreizügigkeit unter Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm erweitert wird, unter Hinzurechnung der für das Neubaugebiet Wohlfahrtweg prognostizierten Schülerzahlen, ausgelastet werden kann.

Darüber hinaus kann, der durch Generationenwechsel bedingten erhöhten Prognose der Schülerzahlen an der 2-zügigen Andersenschule, durch die Veränderung der Schulbezirksgrenze Rechnung getragen werden. Eine Kapazitätserweiterung (auf 3 Züge) ist an der Andersenschule wegen des Bebauungsplans nicht umsetzbar.

Lediglich bei der Schulanmeldung zum Schuljahr 2012/2013 ist, sofern die Entwicklung der Schülerzahlen an der Andersenschule sich bestätigt, eine intensivere Schülerlenkung, (beispielsweise in Form von bevorzugter Aufnahme sog. „Kann-Kinder“ im vorhergehenden Schuljahr; Befürwortung von Gestattungsanträgen) notwendig. Dies wird in enger Absprache mit dem Staatlichem Schulamt und der Schulleitung erfolgen.

Im Bereich **Innenstadt-Süd** ergab die Überprüfung, dass zur Sicherstellung organisatorisch und pädagogisch sinnvoller Klassengrößen an der **Heinrich-Heine-Schule** zu den benachbarten Grundschulen **Bessunger Schule** und **Mornewegschule** die Zuschnitte der Schulbezirksgrenzen wie folgt anzupassen sind:

- Die **Bessunger Schule** erhält aus dem Schulbezirk der **Heinrich-Heine-Schule** den Bereich Bessunger Straße – Heidelberger Straße – Rüdeshheimer Straße – Donnersbergring.
- die **Mornewegschule** erhält aus dem Schulbezirk der **Heinrich-Heine-Schule** den Bereich Eschollbrücker Straße – Donnersbergring – Groß Gerauer Weg.

Die Heinrich-Heine-Schule erfreut sich wachsender Beliebtheit, deren Ursache im neu erbauten Schulgebäude, einer engagierten pädagogischen Arbeit und einem gut ausgebauten Nachmittagsangebot begründet ist. Eine Erweiterung der Zügigkeit der Heinrich-Heine-Schule von 2 auf 3 Züge im Rahmen des Neubaus war aus städtebaulichen Gründen nicht möglich. Somit war absehbar, dass eine Anpassung der Schulbezirksgrenzen zu gegebener Zeit notwendig werden könnte. Eine Verlagerung Richtung Bessunger Schule, deren Gesamtkapazität 2 Züge Regelgrundschule/2 Züge Eingangsstufe umfasst, ist sinnvoll, da dort durch das schulische Angebot „Eingangsstufe“ eine hohe Flexibilität besteht. Eine Aufnahme in die Eingangsstufe an der Bessunger Schule aus anderen Schulbezirken erfolgt nur bei nicht Inanspruchnahme der Schulplätze aus dem eigenen Schulbezirk.

Die Verlagerung Richtung Mornewegschule wird dort zu einer besseren Auslastung der vorhandenen 3-Zügigkeit führen, die trotz hoher Prognosen in der Vergangenheit nicht voll erreicht wird (siehe Anlage: Mornewegschule – Einschulungen seither).

Des Weiteren sind die Zuschnitte der Schulbezirksgrenzen zwischen der **Käthe-Kollwitz-Schule** und der benachbarten **Goetheschule** wie folgt anzupassen:

- Die **Goetheschule** erhält aus dem Schulbezirk der **Käthe-Kollwitz-Schule** den Bereich Mainzer Straße – Rößlerstraße – Dolivostraße – Rheinstraße – Eisenbahnlinie Darmstadt-Frankfurt.

Die Weitläufigkeit des derzeitigen Schulbezirks Käthe-Kollwitz-Schule, über den Bereich des Hauptbahnhofs hinaus, führt nach Aussage der Schulleitung im Schulalltag zu Unwägbarkeiten, da die Schüler/innen aus diesem Bereich nur unter schwierigen Bedingungen (weite Wege) an freiwilligen Angeboten der Schule am Nachmittag teilnehmen können. Auch sind außerschulische Kontakte mit Klassenkameraden kaum möglich. Durch die allgemeine Wohnentwicklung im Bereich der Käthe-Kollwitz-Schule – Wohnprojekte „Epsilon“ und „Starkenburkaserne“ – ist zudem mit einem Anstieg der Schülerzahlen in der Walkolonie zu rechnen. Dem ist mit dieser Anpassung Rechnung zu tragen. Eine Verlagerung Richtung Goetheschule ist vorzunehmen. Die Kapazität (3 Züge) des dort vorgehaltenen Schulangebots „Eingangsstufe“ ist gemäß der Prognose nicht ausgelastet und die Aufnahme aus anderen, benachbarten Schulbezirken ist vergleichsweise hoch. Dies wird deutlich bei der Betrachtung der „Entwicklung der Aufnahmen aus dem eigenen und aus anderen Schulbezirken“ (siehe Anlage).

Mit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes vom 14.07.2009 wurde die Frist zur Anmeldung von Kindern zum Schulbesuch auf die Monate März/April (bislang: September/Oktober) des Jahres festgelegt, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht (§ 58 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz n. F.). Das Anmeldeverfahren zur Einschulung zum Schuljahr 2011/2012 beginnt damit ab März 2010, so dass die neuen Schulbezirksgrenzen mit der vorliegenden Änderungssatzung bereits für dieses Anmeldeverfahren zu Grunde gelegt werden.

Die Satzung wird mit Zustimmungsvermerk des Staatlichen Schulamts öffentlich bekannt gegeben.

Die Satzungsänderung wurde wie vorliegend als Entwurf am 5.11.2009 in der Schulkommission behandelt und hat ohne Einschränkung deren Zustimmung erhalten.

Darmstadt, den 10.11.2009
40 IV kr

Dezernat II
i. V.

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Dezernat IV

Dr. Dierk Molter
Stadtrat